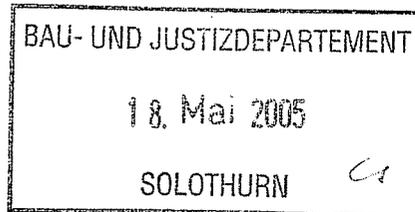




Gemeinderat

Telefon 061 706 25 40
Telefax 061 706 25 45
E-Mail praesidium@dornach.ch



A-Post

Bau- und Justizdepartement
Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

Dornach, 13. Mai 2005

Aufsichtsbeschwerde (2005/43)

Christian Merz, dipl. Ing. EMIT, Unterer Zielweg 85, 4143 Dornach
gegen einzelne Verwaltungsabteilungen und Kommissionen der Gemeindeverwaltung Dornach

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 9. Mai 2005 mit der Aufsichtsbeschwerde von Herrn Christian Merz beschäftigt.

Einleitend gilt es zu bemerken, dass Herr Merz erneut zu einem Rundumschlag ausholt. Bereits an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2004, an der 667 stimmberechtigte Dornacherinnen und Dornacher anwesend waren, hat er im Vorfeld der Versammlung, mit Aufgebot von Presse und Fernsehen, eine Attacke gegen den Gemeindepräsidenten und gegen weitere Personen angekündigt. Diese Angelegenheit, bei der es um Arbeitsvergaben im Zusammenhang mit der Erstellung eines Garderobengebäudes ging, verpuffte wirkungslos. Die „angeblichen“ Verfahrensmängel konnten, da keine vorhanden waren, nicht belegt werden. An der Gemeindeversammlung fand Herr Merz keine Resonanz.

Nun erfolgt eine erneute Attacke, mit Orientierung der Presse, 13 Tage vor den Gemeinderatswahlen. Bei dieser Wahl trat Herr Merz mit einer eigenen Liste an. Der Zeitpunkt war wohl nicht zufällig gewählt.

Auf den ersten zwei Seiten der Aufsichtsbeschwerde wird sowohl der Kanton Solothurn, der Regierungsrat des Kantons Solothurn, Gemeindepräsident Henzi, die Bauverwaltung, die Baukommission, Vorkommissionen in der Sozialpolitik, im Finanzwesen und im Gemeinderat attackiert. Dabei werden aber nirgends konkrete Angaben gemacht. Der Gemeinderat stellt sich klar vor die Verwaltung und die genannten Behörden. Er weist globale Angriffe mit aller Deutlichkeit zurück.

Sämtliche Entscheide, welche der Gemeinderat in der Zusammensetzung 2 FdP, 2 SP, 1 CVP, 1 SVP, 3 FWD getroffen hat, sind belegbar. Von Rechtswidrigkeit kann keine Rede sein. Die Gemeinde Dornach funktioniert gut. Entstandene Schäden sind nicht bekannt.

Zu den zwei Vorkommnissen:

- 1) Der Instanzenweg im Baubewilligungsverfahren ist wie folgt geregelt:
Bauverwaltung, Bau-/Werk- und Planungskommission, Bau- und Justizdepartement, Verwaltungsgericht.

Die Frage der Flachdachbauten gemäss § 7 des gemeindeeigenen Zonenreglementes ist seit dem Entscheid des Bau- und Justizdepartementes vom 20.12.2004 und dem Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 23.3.2005 klar definiert. Unsere Baubehörde hält sich zukünftig selbstverständlich an diese Vorgaben. Der Gemeindepräsident hat am 28.4.2005 schriftlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verwiesen.

Da die Zonenvorschriften dem eigentlichen Willen der ursprünglichen Verfasser nicht entsprechen, wird sich der Gemeinderat dieser Problematik in Bälde annehmen.

Im übrigen wird der „Staatsäckel“ unter Beanspruchung von kantonalen und kommunalen Angestellten und Behörden auch durch die Tätigkeit von Herrn Merz immer wieder belastet (Beispiele: Abbruchbewilligung Nepomukplatz, Baubewilligung Nepomukplatz usw.). Dies gilt auch für die Beanspruchung von anderen Departementen als dem Bau- und Justizdepartement.

- 2) Die Behauptung die Herren Stadler/Baumann würden Haftungsansprüche gegenüber der Gemeinde geltend machen, entbehren jeglicher Grundlage. Die Gemeinde hat sich sowohl bei der Bauherrschaft, wie auch bei deren Rechtsvertreter (Dr. Roland Müller, Dornach) erkundigt.

Die Auslegung von § 7 des Zonenreglementes wurde bis anhin, im Sinne der damaligen Planungsbehörde interpretiert. Von einer Rechtswidrigkeit kann keine Rede. Wie bereits erwähnt, hält sich die Baubehörde künftig an das Urteil des Verwaltungsgerichtes.

Angebliches Unrecht wird nicht genannt. Somit kann auch nicht darauf eingetreten werden. Ebenso sind dem Gemeinderat keine Stillhalteabkommen oder Nötigungen bekannt.

Wir beantragen dem Regierungsrat auf die Beschwerde nicht einzutreten oder sie vollumfänglich abzuweisen.

Mit freundlichen Grüssen

EINWOHNERGEMEINDERAT DORNACH
Der Vizepräsident



Hans Abt